



Fraktion Fischbachtal

Gabriele Pauker-Buß
Darmstädter Straße 61
64405 Fischbachtal

Telefon: 0 61 66 / 86 99
Handy: 0151/54619883
Email: gabi.paukerbuss@
t-online.de

An den Gemeindevertretervorsteher
Herrn Alf Wichmann

Gemeinde Fischbachtal
64405 Fischbachtal

16.Oktober 2010

**Zusammenlegung von Direktwahlen mit der Kommunalwahl am 27.März 2011
Vorratsbeschluss wegen Volksabstimmung über die Änderung der Hessischen
Verfassung**

Sehr geehrter Herr Wichmann,

sicher haben Sie bereits den Medien entnommen, dass die Fraktionen von CDU und FDP im Landtag beantragen werden, die so genannte „Schuldenbremse“ in die Hessische Verfassung aufzunehmen. Die für die Verfassungsänderung erforderliche Volksabstimmung soll zusammen mit der Kommunalwahl am 27.März 2011 stattfinden. Dies ist durch die Landesregierung nach der Beschlussfassung über den Gesetzentwurf im Hessischen Landtag in einer Rechtsverordnung zu regeln.

§ 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 1.April 2005 regelt, dass es im Falle einer Zusammenlegung des Wahltages oder Stichwahltages einer Direktwahl mit dem Abstimmungstag einer Volksabstimmung einer Beschlussfassung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Vertretungskörperschaft bedarf.

Dieser Beschluss ist spätestens drei Monate vor der Wahl zu vollziehen.

Es ist wegen der erforderlichen Beratung der Verfassungsänderung im Hessischen Landtag und seinen Organen abzusehen, dass der Gesetzentwurf vom Landtag am 16.Dezember 2010 beschlossen wird.

Da die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2010 stattfinden soll, ist es möglich einen Vorratsbeschluss zu fassen.

Deshalb beantragen wir nachstehenden Text als Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen:

„Der Hauptausschuss des Hessischen Landtages hat dem Plenum mit Beschluss vom 1. Dezember 2010 empfohlen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme einer Schuldenbremse in Verantwortung für kommende Generationen – Gesetz zur Schuldenbremse) in dritter Lesung zu beschließen. Für den Fall, dass der Gesetzesbeschluss zustande kommt und die Landesregierung als Tag der Volksabstimmung über diesen Gesetzesbeschluss den 27.März 2011 bestimmt, wird die durch Beschluss vom 4.5.2010 erfolgte Bestimmung des 27.März 2011 als Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters aufrecht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
CDU Gemeindefraktion

Gabriele Pauker-Buß
Fraktionsvorsitzende